

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	15.11.2021

Erhöhung der Verkehrssicherheit durch kombinierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen für den Knotenpunkt Venloer Str. (B59) / AS Bocklemünd West (A1 Bocklemünd-Mengenich)

I. Grundlagen:

Der o.g. Kreuzungsbereich ist durch die Unfallkommission Köln (u.a. Ämter der Stadt Köln, Polizei Köln, Bezirksregierung Köln, Straßen NRW) als Unfallhäufungspunkt ausgemacht worden. Für den Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2020 wurden für den Bereich insgesamt 47 Unfälle erfasst. Dabei wurden 3 Schwerverletzte und 52 Leichtverletzte gezählt. Das Unfallgeschehen war in 26 Fällen auf Missachtung der Rotsignale zurückzuführen. Insgesamt entstand durch die Unfälle ein volkswirtschaftlicher Schaden in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR.

Im Jahr 2021 sind bis Stand 30.04.2021 weitere 3 Unfälle mit 2 Leichtverletzten passiert. Hier von waren 2 Rotlichtmissachtungen.

Im März 2021 wurden nochmals durch die Verwaltung Seitenradarmessungen durchgeführt. Auf der Venloer Str. in Fahrtrichtung Bocklemünd wurden im Zeitraum vom 11.03. – 17.03.2021 insgesamt 48.313 Durchfahrten gemessen, hiervon fuhren 4.199 Fahrzeuge zu schnell, dies entspricht einer Verstoßquote von rund 9%. Der Spitzenreiter wurde mit 127 km/h gemessen, erlaubt sind dort 70 km/h. Rotlichtverstöße können nicht mit dem Seitenradar erfasst werden. Zu beachten ist allerdings hierbei, dass aufgrund der Corona-Pandemie wesentlich weniger Fahrzeuge als üblich unterwegs waren.

Einer Entschärfung dieses Knotenpunktes wird seitens der Verwaltung höchste Priorität eingeräumt. Auch die Unfallkommission sieht dringenden Handlungsbedarf und befürwortet die Einleitung von Maßnahmen.

Die Unfallkommission kam dabei zu dem Ergebnis, dass für die Unfallhäufungsstelle, die in den Jahren 2012, 2013, 2015, 2018 und 2020 gemeldet wurde, keine zielgerichteten verkehrstechnischen Optimierungen mehr ersichtlich sind. Über diesen Punkt bestand auch in der letzten Sitzung der Unfallkommission in 04/20 Einigkeit. Da somit davon auszugehen ist, dass zumindest ein Großteil der Verstöße, die zu Unfällen führten, vorsätzlich erfolgten, kann eine Erhöhung der Verkehrssicherheit nur noch durch eine gezielte Überwachung erfolgen. Die Unfallkommission beschließt daher, dass die angesprochene Überwachung einzurichten ist.



II. Maßnahmen:

Zielführend ist aus Sicht der Verwaltung die Installation einer kombinierten Rotlicht- und Geschwindigkeitskontrolle mit dem Ziel sowohl diejenigen Fahrenden zu sanktionieren, die bei Rotsignal über den Kreuzungsbereich fahren, als auch diejenigen, die bei Gelbsignal beschleunigen, um noch vor dem Umspringen auf Rot über die Kreuzung zu fahren. In beiden genannten Fällen entsteht für alle anderen Verkehrsteilnehmenden eine hohe Unfallgefahr. Die Anlagen für Geschwindigkeits- und Rotlichtmessungen sollen so aufgestellt werden, dass sowohl Fahrzeuge die geradeaus fahren (Fahrtrichtung Pulheim und Fahrtrichtung Köln) als auch die Linksabbieger auf die A1 in Fahrtrichtung Koblenz erfasst werden können. Auf diesen Fahrbeziehungen geschahen die genannten Unfälle.

Die Anlagen werden nach erfolgter Eichung durch das Eichamt im Laufe des November 2021 ihren Betrieb aufnehmen.